

# Die Erwähnung von *villa Aldendorpe* im Jahr 1166 und wie es weiter ging

Petra Meuwsen

---

2016 jährte sich die erstmalige Erwähnung von Altendorf und Eiberg zum 850. Mal: Am 19.02.1166 schlichtete der Erzbischof von Köln, Rainald von Dassel, einen Streit zwischen der Kölner Stiftskirche Maria ad gradus und den Bewohnern von Niederwenigern, Dahlhausen, Eiberg und Mecklenbeck. In der ausgestellten Urkunde wurde ebenso das Altendorf der Ruhrhalbinsel (heute Essen-Burgaltendorf) erwähnt.

## Die Vorgeschichte

Im heutigen Westfalen lebten zur Zeit der Karolinger Teile der Sachsen und ihre Gebiete grenzten an das Frankenreich von Karl dem Großen (747-814). Nach der Eroberung dieser Gebiete sollten die Sachsen christianisiert werden. Dazu teilte der Kaiser das Gebiet aus kirchlicher Sicht in verschiedene Diözesen auf, wobei der südliche Teil Westfalens (= Sachsen) der kölnischen Diözese zugeteilt wurde.<sup>1</sup>

Das Gebiet des heutigen Essen-Burgaltendorf lag in der Grenzregion von Franken und Sachsen und die einzelnen Höfe gehörten verschiedenen Eigentümern, besonders dem Stift Essen (sächsische Gründung um 850) und der Abtei Werden (fränkische Gründung um 800) oder die Güter waren Eigenbesitz. Kirchenrechtlich gehörte Altendorf - genauso wie Dahlhausen, Eiberg und Mecklenbeck - zum Kirchspiel Niederwenigern, welches wiederum Hattingen unterstand. Karl der Große sorgte 780 mit dem *Capitulatio de partibus Saxoniae* (Anordnung für die Region Sachsen) für die finanzielle Ausstattung der Diözesen und so hatten alle Einwohner der Kölner Diözese eine Kirchensteuer, die sog. Decimae oder Zehnten, an den Erzbischof in Köln zu entrichten.<sup>2</sup> Darüber hinaus mussten die Einwohner weitere Steuern und Abgaben leisten, z.B. die regelmäßige Abgaben für ihren Hof an z.B. die Abtei Werden<sup>3</sup> oder das Stift Essen<sup>4</sup>, als auch Abgaben an den Kaiser, für Kriegszüge oder an den Vogt<sup>5</sup>, die langsam im Früh- und Hochmittelalter entstanden und mit Veränderungen die nächsten Jahrhunderte bestanden. Die Bewohner waren also durch eine Reihe an Leistungen belastet, die sie – je nach Vereinbarung – in Naturalien, Geld oder Dienstleistungen (z.B. Spann- oder Frondienste) zu erbringen hatten. Die Leistungen waren individuell verschieden und nicht jeder musste die gleichen Abgaben und auch nicht für alle Berechtigten erbringen.

## Das Kloster Maria ad gradus

Das Kölner Stift St. Maria ad gradus wurde vom Kölner Erzbischof Hermann II. (Erzbischof 1036-1056) geplant und dotiert. So ist der *decimationem in Saxonia*<sup>6</sup>, der Zehnt von Sachsen, als Ausstattung für das Stift schon in der Bestätigungsurkunde von Papst Nikolaus II vom 01.05.1059 aufgeführt. Offiziell gegründet wurde das Stift am 29.07.1075<sup>7</sup> vom nachfolgenden Erzbischof Anno II. (Erzbischof 1056-1075). Stifteten Erzbischöfe neue Klöster und Kirchen, gaben sie diesen oft einen Teil des ihnen zustehenden Zehnts, um Gebäude zu errichten und zu unterhalten. So geschah es auch mit dem Zehnten des Kirchspiels von Niederwenigern als Teil des Zehnt aus Westfalen: Anno übertrug der neuen Kirche in der Gründungsurkunde

de verschiedene Einkünfte und Güter. Dazu gehörte auch der Zehnte in Westfalen, den er mit den Worten „...*et decimationem in Saxonia quam ad vestitum fratrum destinavimus*“ für die Kleidung der Brüder bestimmt. Die Stiftskirche Maria ad gradus wurde am Rhein, direkt beim Kölner Dom, erbaut. Nachdem der erste Bau abgebrannt war, wurde sie 1085 im gotischen Stil errichtet.<sup>8</sup>

In Memorienbüchern wurde festgehalten, an welchen Tagen eines Jahres Memorien (gottesdienstähnliche Gedächtnisfeier) abgehalten wurden. Die jährliche Durchführung wurde aus den Zinsen einer Stiftung bezahlt. Im Memorienbuch von Maria ad gradus findet sich für den 14. Mai der Eintrag, wonach Erzbischof Arnold dem Stift ein Talent aus *Schonewinere* (Niederwenigern) schenkt: *Obiit Arnoldus archiepiscopus, qui dedit eccl. N. XIX marcas, de quibus emptum fuit talentum unum in Schonewinere*. Das Memorienbuch gibt leider nicht an, ob es sich um Arnold I. (Erzbischof 1138-1151) oder um Arnold II. (Erzbischof 1151-1156) handelt<sup>9</sup>.

## Die Urkunde vom 19.02.1166

Irgendwann in seiner Amtszeit zwischen 1145 und 1151 (1149 vom Papst suspendiert) gewährte Erzbischof Arnold I. den Einwohnern von *Weningeren* (Niederwenigern), *Dalehusen* (Dahlhausen), *Oiberghe* (Eiberg) und *Mikelenbeke* (Meklenbeck) ein Privileg wegen ihres Zehnten an Maria ad gradus.<sup>10</sup> Diese Urkunde ist nicht mehr vorhanden und so ist nicht zu klären, was genau festgelegt wurde. Auf jeden Fall entspann sich später ein Streit zwischen dem Stift und den Einwohnern: Die Parteien waren sich nicht einig darüber, ob die Leistungen in Naturalien oder in Geld zu erfolgen hatten. Vielleicht stritten sie auch über die Höhe der Abgaben.

Im Mittelalter gab es keine vorgeschriebenen Gerichte, sondern jeder rief das Gericht an, von dem er annahm, dass seine Interessen dort am ehesten gewahrt würden. Da es um eine vom Erzbischof verschenkte Abgabe ging, sah das Stift Maria ad gradus beim Erzbischof wahrscheinlich die beste Chancen. Weiterhin gab es keine der heutigen Exekutive vergleichbare Institution und so musste jeder für die Durchsetzung eines Richterspruchs selbst sorgen, was sich auch in den nur kirchlichen Strafandrohungen widerspiegelt. Bei Verhandlungen vor Gericht ging es weniger darum, den Sachverhalt zu klären – wie es bei heutigen Prozessen der Fall ist – sondern um die Wiederherstellung des Rechtsfriedens.

Unter diesen Rahmenbedingungen entschied Erzbischof Rainald von Dassel am 19.02.1166 den Streit zwischen den Kanonikern der Kirche St. Maria ad gradus einschließlich deren Propst Hugo und den *homines* (Menschen) von Niederwenigern, Dahlhausen, Eiberg und Mecklenbeck wegen des Zehnten. Die Leute aus den genannten Orten stützten sich dabei auf das alte Privileg Erzbischof Arnolds, demzufolge sie vier Talente in Dortmunder Währung für Getreide und ½ Talent für den Kleinzehnt an das Stift zahlen sollen, während die Kanoniker dieses Privileg nicht anerkennen und es für Hinterlist erklären.<sup>11</sup> Der Erzbischof legte fest, dass die Bewohner mit dem Zehnten zu *villa Aldendorpe* (Altendorf) an das Stift fünf Talente in Dortmunder Währung als Getreideabgabe und darüber hinaus den Kleinzehnt zu entrichten hatten.<sup>12</sup>

In dieser Urkunde, die in Aufbau und Formulierung zeittypisch ist, wird erstmals Altendorf genannt, wobei die Interpretation der Altendorf betreffenden Textstelle Probleme aufwirft und nicht eindeutig ist. Die Organisation eines grossen Grundbesitzes konnte in Form einer Villikation erfolgen, bei der die sogenannte *villa* aus einem Komplex unterschiedlicher Größe mit Ackerland, Weideland, Wald etc. bestand, die einem Grundherrn gehörte. Die *villa* bestand aus direkt bewirtschaftetem

Herrenland und abhängigen Bauernhöfen. Die Bauern leisten Frondienste für das Herrenland und schulden dem Grundherrn bestimmte Abgaben.<sup>13</sup> Ob *villa Aldendorpe* ein solches System war und von wem, ist nicht bekannt. Ein Gebäude oder Personen der Dörfer werden in der Urkunde nicht erwähnt. 1197<sup>14</sup> wird erstmals *Herimannus de Aldendorp* mit seinen Brüdern *Henricius* und *Cesarius* in einer Urkunde des Stifts Essen als Ministerialen genannt, 1291<sup>15</sup> wird ein *curtis* (Hof) erwähnt, 1356<sup>16</sup> zum ersten Mal ein *castrum* (Burg/festes Haus).

Die Urkunde regelte die zu leistenden Abgaben: fünf Talente für den großen und ½ Talent für den kleinen Zehnten.<sup>17</sup> Zehntleistungen wurden entweder in Naturalien festgelegt oder es wurde statt dessen eine Leistung in Geld definiert. In der Zeit der Umstellung von Naturalien auf Geldleistungen gab es teilweise die Wahlmöglichkeit. Eine solche Option gab es im vorliegenden Fall jedoch nicht – das Privileg von 1166 legt die Leistung eindeutig in Geld fest.

Zeugen und Anwesende bei der Streitschlichtung waren hochrangige kirchliche und weltliche Führungspersönlichkeiten aus dem Umfeld des Erzbischofs, des Stifts Maria ad gradus und der Abtei Werden. Erzbischof Anno II. hatte der Abtei Werden 1068 zugesichert, dass die Zehnten aus den der Abtei gehörenden Höfen in West- und Ostfalen an die Abtei entrichtet werden müssen.<sup>18</sup> So hatte der Abt von Werden möglicherweise ein Interesse daran, dass seine Rechte bei der Streitschlichtung gewahrt würden. Der Grund für seine Anwesenheit kann aber auch sein, dass er in Köln war, um an den Vorbereitungen für den Italienfeldzug, den er mit Kaiser Friedrich Barbarossa und Rainald von Dassel im Oktober desselben Jahres antrat, teilzunehmen.<sup>19</sup> Aus seiner Anwesenheit lässt sich jedoch nicht - wie manchmal zu lesen ist - ableiten, dass er einen Zehnten verschenkt hätte oder der Lehnherr aller Höfe der Region gewesen wäre (es gab Abgaben an verschiedene Berechtigte und eine Vielzahl an Grundbesitzern, s.o.).

## Wie ging es weiter?

Der Zehnt von Niederwenigern, und damit auch von Altendorf, taucht in den folgenden Jahrhunderten immer wieder in Urkunden, Listen oder Akten auf. So bekundet 1179 Erzbischof Philip von Köln, der Dechant Gerard von Mariengraden die Einkünfte des Stifts mit Rentenzahlungen u.a. zu Unna, Camen, Dortmund, Dellwig, Soest und Wenigern vermehrt habe. Von Wenigere stiftete er Einkünfte von 2 *solidos* (Schilling).<sup>20</sup>

Einen Einblick in das Steueraufkommen der Kölner Erzdiözese gibt der "Liber Valoris ecclesiarum Coloniensis diocesis"<sup>21</sup> von ca. 1308, dessen Zusammenstellung der Kölner Erzbischof Heinrich II. von Virneburg (Erzbischof 1304-1332) veranlassete. Die Liste enthält Angaben über die Einkünfte sämtlicher kirchlicher Institutionen im Erzbistum Köln und diente der Ermittlung der *Decimae*, des Anteils also, der dem Erzbischof von Köln zustand. Im Liber Valoris ist für die *Decania Wattinscheyde* (Wattenscheid) u.a. aufgelistet: Bochum, Hattingen, *Wynnynger* (Niederwenigern).<sup>22</sup> Niederwenigern musste 7 *solidus* und 2 *denar* zahlen.<sup>23</sup> Diese dem Erzbistum zustehenden Zahlungen waren Maria ad gradus geschenkt worden.

Oftmals wurde der geschenkte Zehnt von den Kirchen und Klöstern als Lehen vergeben bzw. gegen eine regelmäßige Zahlung verpachtet. Im Fall von Niederwenigern war das die Familie von Altendorf und später kam dieser Zehnt über Erbfälle an die Familie Vittinghoff-Schell. Für Maria ad gradus existiert ein Heberegister aus der Zeit um 1300.<sup>24</sup> Dieses listet u.a. die Einkünfte in Westfalen auf. Danach erhält das Kapitel von „*Winmarus de Aldendorp vom Zehnten zu Schonenwinegare 8*

*Dortm. Mark weniger 2 Schilling und 3 Schilling für das Herbergsrecht an den Dekan auf Jacobi (25.07.)...*“. Möglicherweise wurde der Zehnt auch schon vorher verpachtet. Mit der Verpachtung sicherte sich das Stift auf einfache Weise feste Rentenbezüge. Ein solches System der Verleihung war außerdem vorteilhaft, weil eine eigene Eintreibung kostspielig und organisatorisch schwierig gewesen war.

1452 schließen *Diderich van der Leiten*, dessen Großvater ein Miterbe des Hauses Altendorf war, und sein Schwager *Johan van dem Vitchoue* geheißen *Schele*, dessen Bruder Arnd Herr auf Altendorf ist, einen Vertrag über die Übertragung etlicher Güter.<sup>25</sup> Dazu gehörte auch der gepachtete Zehnte von Maria ad gradus. Diderich überträgt ihn für seine Schwester Grete an Johann. Auch ein Zehntregister von Niederwenigern listet 1468 dieselben Ortschaften wie die Urkunde von 1166 auf.<sup>26</sup>

Im Archivinventar von Maria ad gradus finden sich 1732 die Abgaben von Westfalen. Dabei werden für Niederwenigern die Verwaltungsakten aufgelistet, die im Zusammenhang mit dem von von Schell gepachteten Zehnten in *Schonwingeren* (Niederwenigern) stehen. Einige Dokumente gehen auf das Jahr 1440 zurück und spätestens seit dieser Zeit war der Zehnt im Besitz der Familie von Schell (Dokumente von 1451, 1505, 1570, 1574, 1655, 1659, 1670, 1705, 1715, 1723).<sup>27</sup> Der Zehnt von Wenigern geht dabei ausdrücklich auf das Privileg von 1166 zurück: *Privilegium de Wenegeren Aldendorp in Causa decionarum de 1166*. Auch die Beschreibung der Abgaben, die das Amt Westfalen 1740 an das Stift zu leisten hatte, besagt, dass diesen Zehnten der *nobilis de Schell* besitzt.<sup>28</sup>

Das Inventar listet die Inhaber des Lehen auf: 1440 *Dederich von der Leyten*, danach *Pilgrim von der Leyten*, es folgte 1456 *Theodorus von der Leyten*, dann sein Verwandter *Joannes Schell*. 1481 hatte der Sohn des *Johannis*, *Conradus Schell* den Zehnten gepachtet, ihm folgte 1505 sein Sohn *Johannes von Vittinghoff dictus Schell*, danach kam 1540 *Johannes Schell auff dem Berg* (Schellenberg). 1574 hatte den Zehnten *Berndt Schell auff dem Berg*. 1640 wird *Arnoldus Joannes von Vittinghoff Schell, canonicus paderbornensis*, zusammen mit *Bernardo Melehiore* genannt. Am 04.10.1649 hat den Zehnten *Joanne Gisberto Schell*, 1655 seine Witwe. 1729 und am 19.01.1740 erhält den Zehnten *D. Baron de Schell*.

1640 gab es einen Streit zwischen dem Stift und den Vittinghoff-Schell, bei dem es darum ging, ob nur in Niederwenigern der Zehnte eingesammelt werden dürfe, oder ob auch die Ortschaften Eiberg, Mecklenbeck und Dahlhausen dazu zählten. Man berief sich auch hier wieder auf das Privileg von 1166 und argumentierte seitens Schell, dass alle Ortschaften hinzu zu ziehen seien, was dann auch so entschieden wurde.

Die Zehntzahlungen an Maria ad gradus wurden also über Jahrhunderte geleistet und es ist anzunehmen, dass die Abgabepflicht durchgehend bis zur französischen Besetzung des Rheinlands 1794 und der damit einhergehenden Auflösung von Stiften und Klöstern bestand. Die Kirche Maria ad gradus selbst wurde nicht mehr benötigt und 1817 abgerissen. Und so kann man heute leider nicht mehr sehen, wofür der Kirchenzehnt gezahlt wurde. Aber jeder, der heute den Kölner Dom besucht, kann das Grabmal des Erzbischofs Rainald von Dassel - des Streitschlichters von 1166 - besichtigen.

<sup>1</sup> Heinrich Kampschulte: Kirchlich-politische Statistik des vormals zur Erzdiözese Köln gehörigen Westfalens, Lippstadt 1869, S. 3-5.

<sup>2</sup> Albert Hömberg: Das mittelalterliche Pfarrsystem des kölnischen Westfalen, in: Westfalen - Hefte für

- Geschichte Kunst und Volkskunde 29 (1951), S. 27-47, hier: S. 31.
- <sup>3</sup> In den Urbaren der Abtei sind die zu leistenden Zahlungen an die Abtei aufgeführt, bei denen sich auch etliche Altendorfer Höfe, teilweise seit dem 11. Jahrhundert finden. Siehe dazu: Rudolf Kötzschke: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX, Rheinische Urbare, Zweiter Band, Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr, A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, Nachdruck der Ausgabe Bonn 1906, Düsseldorf 1978.
  - <sup>4</sup> Im Kettenbuch des Stifts Essen, welches auf das Jahr 1332 zurückgeht, sind die Abgaben der Höfe aufgezeichnet. Siehe: Franz Ahrens: Das Heberegister des Stiftes Essen, Nach dem Kettenbuch im Essener Münsterarchiv, in: Essener Beiträge, Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 34 (1912), S. 4-33.
  - <sup>5</sup> Wieviele Höfe dem Vogt unterstanden, läßt sich in den Auflistungen, die der Vogt über u.a. das Essener Stift, Friedrich von Isenburg, hat aufstellen lassen ersehen. In der „kleinen“ (vor 1220) und „großen“ (um 1220) Isenberger Rolle, sind vor allem die Oberhöfe des Stifts Essen aufgeführt sind; die zu Werden gehörigen Höfe der Altendorfer Gegend sind in der Aufzählung nicht enthalten, so wie auch nur die große Rolle überhaupt Werdener Höfe enthält. Vgl. dazu: Moritz Graf von Bentheim-Tecklenburg-Rheda,: Die Vogteirollen des Stiftes Essen, in: G. Ader/ Moritz Graf von Bentheim-Tecklenburg-Rheda/P. Berghaus et al (Hrsg.): Die Geschichte der Grafen von Limburg und Limburg-Styrum und Ihre Besitzungen, Teil II, Band 4, Assen 1968, S. 16-58.
  - <sup>6</sup> Theodor Joseph Lacomblet: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Kleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, Teil 1: Von dem Jahr 779 bis 1200 einschliesslich, Düsseldorf 1840, Nr. 195. Anna-Dorothee von den Brincken: Das Stift St. Mariengraden zu Köln (Urkunden und Akten 1059-1817) 2. Teil Textanhang und Register, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 58 (1969), S. 322.
  - <sup>7</sup> Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins, Nr. 220. Ob die Urkunde echt ist oder in der Zeit um 1100 gefälscht wurde, ist umstritten.
  - <sup>8</sup> Zum Stift Maria ad gradus und Zeichnungen der Kirche siehe: Paul Clemen: Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln; Ergänzungsband: Die ehemaligen Kirchen, Klöster, Hospitäler und Schulbauten der Stadt Köln, Düsseldorf 1937, S. 5-28.
  - <sup>9</sup> Von den Brincken, Mariengraden, S. 469.
  - <sup>10</sup> Richard Knipping: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Band 2, 1100 – 1205, Bonn 1901, Nr. 491, S. 84. Der Inhalt ergibt sich ausschließlich aus der Urkunde vom 19.02.1166.
  - <sup>11</sup> Fälschungen oder Interpolationen von Urkunden waren im Mittelalter nicht selten. Es stellt sich in diesem Zusammenhang allerdings die Frage, wie die Ortsbewohner eine solche hätten erstellen oder beauftragen können. „Fälschen“ ist heute ein vorsätzlich betrügerisches Verhalten. Im Mittelalter bestand eine andere Auffassung, so dass nicht jede Urkunde, die wir heute als gefälscht bezeichnen, auch von den Zeitgenossen so aufgefasst wurde.
  - <sup>12</sup> Historisches Archiv Köln, Mariengraden (Best. 251) U K/9. Lacomblet, Urkundenbuch I, Nr. 431, S. 284f (Transkription). Von den Brincken, Mariengraden II, S. 435f (Transkription). Knipping, Regesten der Erzbischöfe, Nr. 831, S. 140 (Regest). Anna-Dorothee von den Brincken: Das Stift St. Mariengraden zu Köln (Urkunden und Akten 1059-1817) 1. Teil Regesten, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln (1969), S. 6 (Regest). Die Transkriptionen von Kremer und Niesert sind fehlerhaft. Christoph Jakob Kremer: Akademische Beiträge zur Gölch- und Bergischen Geschichte, Band 2, Mannheim 1776, Nr. 23, S. 229f. Joseph Niesert: Münstersche Urkundensammlung, Band 2, Urkunden v. J. 800-1280 mit einem vollständigen Register, Coesfeld 1827, Nr. 48, S. 216-219.
  - <sup>13</sup> Vgl. Hans-Jörg Gilomen: Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, München 2014, S. 31f. Werden als auch Essen hatten Teile ihres Besitzes als Villikationen organisiert.
  - <sup>14</sup> LAV NRW R, Stift Essen, Urkunden, Nr. 22. Thomas Schilp (Bearbeiter): Essener Urkundenbuch - Regesten der Urkunden des Frauenstifts Essen im Mittelalter, Düsseldorf 2010, Nr. 45, S. 29 (Regest).
  - <sup>15</sup> LAV NRW R, Stift Essen, Urkunden, Nr. 131. Theodor Ilgen: Westfälisches Urkundenbuch: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom J. 1200-1300, 7. Band, Münster 1901, Nr. 2206 (Transkription). Schilp, Urkundenbuch, Nr. 191, S. 90 (Regest).
  - <sup>16</sup> LAV NRW R, Stift Essen, Urkunden, Nr. 332.
  - <sup>17</sup> Der große Zehnt war auf Getreide und Großvieh zu entrichten, der kleine Zehnt auf Obst, Gemüse, Kleinvieh etc.
  - <sup>18</sup> Lacomblet, Urkundenbuch I, Nr. 211. Eine Abschrift der Urkunden von 1166 findet sich im Werdener *Liber privilegiorum minor*, einem Kopiar aus dem 14. Jh. Über der Abschrift steht *habet originale* und *non importat ad Monasterium Werdinensis*. LAV NRW R, Werden, Rep. u. Hs. Nr. 10, Bl. 32r.
  - <sup>19</sup> Michael Buhlmann: Werdener Äbte auf Italienzügen deutscher Herrscher, in: Das Münster am Hellweg 59 (2006), S. 73-131.
  - <sup>20</sup> Historisches Archiv Köln, Urkunden Mariengraden 10. Lacomblet, Urkundenbuch I, Nr. 471. Ob es sich um Niederwenigern oder Oberwenigern (Wetter) handelt, ist aus der Urkunde nicht klar zu ersehen; die Zuordnung ist in der Literatur strittig. Von den Brincken, Mariengraden I, S. 7.
  - <sup>21</sup> Der Liber Valoris liegt in mehreren Fassungen vor, die vom 13. Jahrhundert bis min. in das Jahr 1548

Verwendung fanden. Die älteste erhaltene Version von 1308 legt nahe, daß es mindestens eine Vorgängerversion gab. Siehe zum Liber: Friedrich Wilhelm Oediger: *Der Liber Valoris*, Bonn 1967. Anton Josef Binterim/ Joseph Hubert Mooren: *Die alte und neue Erzdiözese Köln in Dekanaten eingetheilt oder das Erzbisthum Köln mit den Stiften, Dekanaten, Pfarreien und Vikarien, sammt deren Einkommen und Collatoren wie es war*, Mainz 1828.

- <sup>22</sup> Das bei der Decania *Ludenscheyt* (Lüdenscheidt) aufgeführte *Wenengere* ist Oberwenigern in Wetter.
- <sup>23</sup> Die Zahlung basiert auf der Taxierung der Ertragskraft, die mit 6 Mark angegeben wird. 1 Mark waren 12 Solidi, 1 Solidi waren 12 Denar. Somit war, umgerechnet auf Denar, die Basis 864 Denar, gezahlt werden mußten 86 Denar, also ca. 10%. Später wurde, um die Inflation auszugleichen, die Abgabe als x-faches des ursprünglich festgelegten Zehnten bezahlt. Zum Vergleich die Taxen benachbarter Decanien: Bochum 25 Mark, Hattingen 12 Mark, Wattenscheid 10 Mark, Sprockhövel 4 Mark. Vgl. Binterim/Morren, *Erzdiözese*, S. XX und 285-287.
- <sup>24</sup> Historisches Archiv Köln, Akten Mariengraden 41. Von den Brincken datiert das Heberegister auf ca. 1310, Schmitz auf die Zeit zwischen 1276 und 1289, Sauer auf des 2. Viertel des 14. Jahrhunderts. Es gab verschiedene Wenemar von Altendorf, deren Nennungen in der Zeit zwischen 1285 und 1319 liegen. Vgl. Von den Brincken, *Mariengraden*, S. 251f. Schmitz, Paul: *Die Grundherrschaft und der ländliche Grundbesitz des Stifts St. Maria ad Gradus in Köln im Mittelalter*, Köln 1939, S. 148. Sauer, W.: *Westfälisches Heberegister saec XIV des Stiftes Margraden zu Köln*, in „*Blätter zur näheren Kunde Westfalens* 1873, S. 102.
- <sup>25</sup> LAV NRW W, Kindlinger Manuskript Nr. 75, Seite 330-332.
- <sup>26</sup> Vgl. Schmitz, *Grundherrschaft*, S. 152f. Schmitz meint wahrscheinlich mit der Urkunde von 1151 die nicht mehr existierende Urkunde, auf die sich die Urkunde von 1166 bezieht.
- <sup>27</sup> Historisches Archiv Köln, N. 1732, Geistliche Abteilung 168g, Bl. 26 und Bl. 36.
- <sup>28</sup> Historisches Archiv Köln, N. 1740, Geistliche Abteilung 168h, Bl. 22.